

Zeitschrift:	ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber:	Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band:	173 (2007)
Heft:	2
Rubrik:	Pro und Contra : entspricht der Einsatz militärischer Formationen bei sportlichen Grossanlässen den Kriterien des subsidiären Einsatzes?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entspricht der Einsatz militärischer Formationen bei sportlichen Grossanlässen den Kriterien des subsidiären Einsatzes?

Den konkreten Anlass zu dieser Fragestellung gab eine Diskussion über die Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Fussball-Europameisterschaft 2008. Es gilt zu überlegen, ob im Hinblick auf diesen Anlass – und auf vergleichbare zukünftige Veranstaltungen – davon auszugehen ist, dass (nach dem Wortlaut des Sipol-Berichts 2000) «die zur Verfügung stehenden zivilen Mittel aller Stufen weder personell noch materiell in der Lage sind, die gegebene Bedrohungssituation zu meistern», und ob deshalb eine Hilfeleistung

durch die Armee unerlässlich ist. Daran schliesst sich fast zwangsläufig die weitere Frage an: Wie soll bei solchen Einsätzen das Zusammenspielen von Einheiten der Armee und der Polizei geregelt werden?

Stellungnahmen zu diesem Problembereich erwarten wir gerne bis zum 20. Februar an: Louis Geiger, Obstgartenstrasse 11, 8302 Kloten, Fax 044 803 07 59 oder E-Mail: louis.geiger@asmz.ch.

Die Veröffentlichung erfolgt in der ASMZ Nr. 4/2007.

Gehört der Polizeidienst zur militärischen Grundausbildung?

Die Frage liesse sich eigentlich einfach und schnell beantworten: Wer Einsätze der Armee im Polizeidienst befürwortet, kommt nicht umhin, auch die dazu notwendige Ausbildung der Soldaten und Kader zu unterstützen. Wenn also nach Abschluss der militärischen Grundausbildung von den Soldaten entsprechende Fähigkeiten erwartet werden, müssen diese schlicht und ergreifend auch vorgängig vermittelt werden.

In diesem Sinne gehört Polizeidienst notwendig in die militärische Grundausbildung und darüber hinaus selbstredend auch in die Kaderausbildung. Die Machbarkeit relativiert natürlicherweise diese doch stark vereinfachende Antwort. Unter Polizeidienst verstehe ich das, was Polizisten in ihrer Grundausbildung lernen. Die militärische Grundausbildung von Soldaten wird in der Rekrutenschule vermittelt.

Damit Polizeidienst demnach in die militärische Grundausbildung gehören kann, muss Erstere in der Letzteren zeitlich, inhaltlich und personell Platz finden. Genau das erscheint mir nicht machbar. Von der Armee verlangt gegenwärtig zweckmässigerweise auch niemand, dass sie im eigentlichen Sinne selbstständig und umfassend Polizeidienst betreiben kann. Auch darum sehe ich nicht ein, warum der Polizeidienst in die militärische Grundausbildung gehören

sollte. Wenn unsere Politik und die Armee mit ihrer Rolle bei subsidiären Sicherungseinsätzen mit militärischem (Hilfs-)Polizeidienst und die zivilen Behörden als Kunden vollumfänglich zufrieden sind, dann braucht die Armee auch nicht ihr Angebot an Kompetenzen und damit ihre Ausbildung zu verändern.

Oberstl i Gst Andreas Cantoni, Zürich

Unbedingt ja! Heute ist kein Einsatz der Armee denkbar, der sich ausserhalb der zivilen – und zivil weiterfunktionierenden – Gesellschaft abspielt. Das gilt selbst für einen unwahrscheinlichen Fall konventioneller Verteidigung. Also muss die Truppe mit der ihr mehr oder weniger freundlich begegnenden Zivilbevölkerung umgehen und dabei den Grundsatz der Verhältnismässigkeit auf sämtliche Akteure anwenden können, gleichgültig, wie diese auftreten. Die Kenntnisse vermittelt der Polizeidienst. Mithin bedürfen sämtliche Formationen, von der Panzertruppe bis zur Sanität oder zum Katastrophenhilfeteam, einer solchen Ausbildung.

Eugen Thomann, Oberstl a D, 8400 Winterthur

Der Standpunkt der ASMZ

Eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Kräfte, die dazu beitragen, die innere Sicherheit zu gewährleisten, entspricht offensichtlich einem dringenden Bedürfnis. Gerade darum erscheint es aber besonders wichtig, die Aufgaben und Zuständigkeiten der Beteiligten klar zu umschreiben und gegenseitig abzugrenzen. Der Grundsatz, dass Verbände der Armee nur dann für einen subsidiären Polizeidienst herangezogen werden sollen, wenn die zivilen Kräfte überfordert sind, muss unbedingt aufrechterhalten bleiben. Mit der konsequenten Erfüllung ihres Auftrages der Raumsicherung leistete die Armee einen gewichtigen Beitrag an die Gewährleistung der inneren Sicherheit. Würde darüber hinaus die Vorbereitung auf den Polizeidienst in ihre Grundausbildung integriert, so käme das einem Eingeständnis gleich, dass für die spezifisch militärische Ausbildung zu viel Zeit zur Verfügung stehe. – Das Gegenteil trifft zu. Dem ist ein zweites Argument beizufügen: In dem Masse, als vonseiten der Armee die Bereitschaft zur Hilfeleistung in allen möglichen Situationen signalisiert wird, sinkt die Bereitschaft und der Wille der Kantone, den nötigen Aufwand für die zumutbare Selbshilfe mit eigenen Mitteln zu bestreiten. Der Polizeidienst gehört folglich nicht in die militärische Grundausbildung.

Fe. ■

WIRTSCHAFTS-Notizen

Die Eidgenössische Pferderegianstalt Thun 1850–1950

Ein Buch für Pferde-Liebhaber

Auf dem grössten Waffenplatz der Schweiz gehörten Pferde bis 1950 zum

Alltag. In seinem neuen Buch zeichnet Carl Hildebrandt die Geschichte der Pferderegianstalt in Thun/Schwäbisch auf.

Heute sind in den über 150 Jahre alten Gebäuden der ehemaligen Pferderegianstalt in Thun grosse Mengen an historisch wertvollem Armeematerial eingelagert. In den Jahren von 1850 bis 1950 erlebten diese wuchtigen Gebäude aber eine viel lebhaftere Ge-

schichte, bis zu 300 Arbeiter und 1600 Armeepferde prägten das Bild. In seinem neusten Buch erzählt Autor Carl Hildebrandt anhand von Dokumenten aus verschiedenen Archiven und zahlreichen Fotos diese Ereignisse nach. Spannend und reich bebildert sind insbesondere die Berichte über die Concours hippiques; man wählt sich in die Vierzigerjahre versetzt. Ein besonderes Kapitel ist den Berufen rund um das Pferdewesen gewidmet. Ein prä-

gendes Kapitel in der Armeegeschichte ist damit in Buchform erhältlich. Die eidgenössische Pferderegianstalt Thun 1850–1950. Carl Hildebrandt. 330 Seiten, über 300 Abbildungen, Format 21x30 cm, gebunden, mattlaminierter Einband. Preis: Fr. 79.–

Exklusive Bezugsquelle:
Verein Schweizer Armeemuseum
Postfach 2634, 3601 Thun
E-Mail: shop@armeemuseum.ch

In der nächsten Nummer:
«Soll die Anzahl Rekrutenschulen pro Jahr gekürzt werden?»